

WS 1.7.14

Kein Zebrastreifen am Lübschützplatz

Kreis-Straßenverkehrsamt lehnt Ansinnen in Schönebeck ab

Von Kathleen Radunsky
Schönebeck • Der Ruth-Lübschütz-Platz in Schönebeck reicht nicht aus, um sicher über die August-Bebel-Straße in Richtung Innenstadt zu kommen. Das hat Annett Lazay, Vorsteherin des Burghof Diakonievereins, in einer Ausschusssitzung angemerkt. CDU-Stadtrat Matthias Menzel hatte die Anfrage, ob ein Zebrastreifen auf der Straße realisiert werden könnte, im Stadtrat weitergeleitet an die Verwaltung.

Aus Sicht der Stadt, so Sprecher Hans-Peter Wannewitz, spreche nichts dagegen. Anders sieht das der Fachdienst Straßenverkehr der Kreisverwaltung, der für diese Straße zuständig ist. So zählt Kreis-sprecherin Ingrid Schildhauer auf, dass der Kreisverkehr im Verlauf der am Ruth-Lübschütz-Platz an allen drei Ästen (August-Bebel-Straße/Friedrichstraße/Boelzigstraße) mit Querungshilfen ausgestattet ist. Daher sei ein gefahrloses Überqueren auch für ältere

Menschen möglich. Ergo: „Ein Fußgängerüberweg ist hier insofern entbehrlich.“

Es sei ebenso nicht vorgesehen, in absehbarer Zeit in diesem Bereich einen Fußgängerüberweg zu errichten. Als rechtliche Grundlage nennt sie Paragraf 25 (Fußgänger) und 26 (Fußgängerüberwege) der Straßenverkehrsordnung. Grundlage für die Errichtung eines Fußgängerüberweges sei hiernach ein verkehrstechnisches Gutachten, schließt Ingrid Schildhauer ab.